



Baustelleninformation 10.02.2023

Hochwasserrückhaltebecken Feld- dolling

Aktuelles zu den Bauarbeiten

Nachtarbeiten am Absperrdamm bis Mitte März 2023

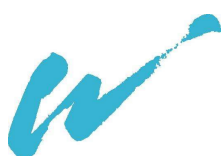
Ort – Feldolling (Gemeinde Feldkirchen-Westerham)



Abb. 1: Nachtbaubetrieb am Absperrdamm in Feldolling im Oktober 2022

In diesem Jahr laufen die Bauarbeiten am Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Feldolling unvermindert weiter.

Derzeit wird der über 10 Meter hohe Absperrdamm auf einer Länge von ca. 500 Meter zwi-



schen dem Auslassbauwerk an der Mangfall und dem Überleitungsbauwerk zum Leitzachunterwasserbecken abgedichtet.

Mit dem sogenannten „Mixed-in-Place-Verfahren“ wurden bereits Ende letzten Jahres die Betonierarbeiten im Dammkörper begonnen. Nach der Winterpause wurden die Arbeiten inzwischen wieder aufgenommen und sollen bis Ende März 2023 abgeschlossen werden.

Das WWA Rosenheim möchte in diesem Zusammenhang darüber informieren, dass bis dahin vorübergehend auch während der Dunkelheit Arbeiten an der Baustelle zu sehen sein werden und die Baustelle am Absperrdamm in der Nacht beleuchtet sein wird.

Die Arbeiten werden insbesondere im 24h-Betrieb durchgeführt, wenn es wegen der Witterung (Kälte) zu weiteren Unterbrechungen kommen muss, weil der Beton nicht abbinden kann. Durch die Nachtarbeit soll dann eine Bauzeitverzögerung wegen Kälteunterbrechungen kompensiert werden.



Abb. 2: Beispiel für Einsatz eines Mixed-in-Place (MIP) - Geräts am Trenndeich in Feldolling

Hinweis: Baustelleninfos sind auch auf https://www.wwa-ro.bayern.de/hochwasser/hochwasserschutzprojekte/mangfalltal/rueckhaltebecken_feldolling/index.htm abrufbar.

Impressum:

Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Rosenheim
Königstraße 19
83022 Rosenheim

Bearbeitung:

Slowaczek

Bildnachweis:

Wasserwirtschaftsamt Rosenheim

Telefon: +49 8031 305 - 265
E-Mail: poststelle@wwa-ro.bayern.de
Internet: www.wwa-ro.bayern.de

Stand:
10.02.2023

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Beleg-exemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.